

Der witterungsbereinigte Heizenergieverbrauch ist im Betrachtungsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr von 20.553 MWh auf 20.788 MWh geringfügig angestiegen (=1,14 %). Der langfristige Trend zur Reduktion bleibt damit im Grunde ungebrochen. Infolge des Ukraine-Krieges schlugen jedoch die erhöhten Heizkosten in der zweiten Jahreshälfte zu Buche mit einem kräftigen Plus von 34,8% (von 1,521 Mio. Euro auf 2,05 Mio. Euro).

Der Stromverbrauch ist von 2021 zu 2022 um 308.674 KWh von 3.922.711 KWh auf 4.231.385 angestiegen (= +8,0 %).

Der Wasserverbrauch fiel von 2021 bis 2022 von 79.261 Kubikmeter auf 76.255 Kubikmeter, also um 3.006 Kubikmeter (= -3.79 %).

Zu berücksichtigen ist, dass der Energiebericht 2023 einerseits das Auslaufen der sogenannten Corona-Pandemie umfasst und andererseits die ersten Auswirkungen des Ukraine-Krieges. Vor allem die Heiz- und Stromverbräuche sind in diesem Zeitraum durch die Corona-Maßnahmen im Jahr 2022 (Erhöhung der Raumtemperatur in Schulen und Kindergärten, ständige Fensterlüftung, maximale Einstellung von Lüftungsanlagen, Abschaltung und Umschaltung der Nutzungszeiten der Heizungs- und Lüftungsanlagen usw.) in einem außergewöhnlichem Ausmaß beeinflusst.

Der langfristigen Strategie der Stadt Gladbeck zur Reduzierung der allgemeinen Energieverbräuche im Gebäudebestand kommt in diesem Kontext eine besondere Bedeutung zu. Hier sind in erster Linie sowohl technische als auch bauliche Maßnahmen, wie z.B. Gründächer, Photovoltaikanlagen, klimafreundliche Heizungs-/ Lüftungssysteme und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich der Gebäudehülle, zu nennen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

keine wesentliche Klimarelevanz

Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

keine negative oder eine positive Klimawirkung

Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

eine negative Klimawirkung

Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität nimmt den Energiebericht 2023 zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: